

Die Landrätin

**Veterinärdienst für Stadt
und Landkreis Osnabrück**
Lebensmittelüberwachung

Datum: *Zugang 31.10.20*
27.10.2020

Zimmer-Nr.: 2151

Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung

Durchwahl:

Tel.: 0541 501-

Fax: 0541 501-

E-Mail:

Anfrage-vig@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VIG Anfrage v. 16.10.2019

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1-25 193/91 VIG - CB

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*)

hiermit wird Ihrem Antrag vom 16.10.2019 auf Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Der beantragte Informationszugang erfolgt durch Übersendung der angeforderten Kontrollberichte gem. § 5 Abs. 4 VIG innerhalb der nächsten 14 Tage. Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden vor Herausgabe der Kontrollberichte geschwärzt.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Am 16.10.2019 haben Sie eine Anfrage gem. § 2 Abs. 1 VIG über das Online-Portal „Topf Secret“ bzw. „FragDenStaat.de“ über die Betriebsstätte IKEA Deutschland GmbH & Co. KG, Rheiner Landstraße 215, 49078 Osnabrück gestellt und beantragten die Herausgabe der Berichte der letzten fünf Jahre der amtlich durchgeführten Kontrollen. Nach Maßgabe des Verbraucherinformationsgesetzes hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten u.a. über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Rahmen des eingeleiteten Verwaltungsverfahrens wurde dem Gewerbetreibenden der angefragten Betriebsstätte gem. § 28 VwVfG* Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Unter Berücksichtigung aller mit vorliegenden Erkenntnisse lagen in diesem Fall keine Ausschluss-, Beschränkungs- oder Ablehnungsgründe gem. § 3 oder § 4 Abs. 4 VIG vor. Eine Abwägung der Interessen erfolgte zugunsten des Antragsstellers. Dem Antrag vom 16.10.2019 war somit vollumfänglich stattzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück erhoben werden.

Mit freundlichem Gruß


Lebensmittelüberwachung für Stadt und Landkreis Osnabrück

Rechtsgrundlagen:*** VIG**

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in der zurzeit geltenden Fassung.

*** VwVfG**

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung.